PLANZEICHEN

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 16 JANUR 1965

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
§9 ABS.1 ZIFFER 1 BBAUG § 16 UND 17 BAUNVO

- WR — REINES WOHNGEBIET
- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — DORFGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- SO — SONDERGEBIET FÜR ERHOHLUNG

BAUWEISE, BAUGRENZEN
§9 ABS.1 ZIFFER 2 BBAUG § 22 UND 23 BAUNVO

- O — OFFENE BAUWEISE
- △ — NUR EINZEL UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- II I+U II+U — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 02 05 04 — GRUNDFLÄCHENZAHL
- 04 06 08 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- BAUGRENZE
- FIRSTRICHTUNG

FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND
§9 ABS.1 ZIFFER 10 BBAUG

- SICHTFLÄCHEN
- AUFSCHÜTTUNG

VER UND ENTSORGUNGSFLÄCHEN FÜHRUNG VON VERSORGUNGSLEITUNGEN UND ANLAGEN
§9 ABS. 1 ZIFFER 12 - 14 BBAUG

- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN OD. FÜR DIE BESEITIGUNG VON FESTEN ABFALLSTOFFEN UND ABWASSER
- GASWERK
- ELEKTRIZITÄTZWERKE

VERKEHRSFLÄCHEN
§9 ABS.1 ZIFFER 11

- STRASSEN VERKEHRSFLÄCHEN
- GEHWEGE
- ZUFAHRTSVERBOT
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE

ÖFFENTLICHE UND PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
§9 ABS.1 ZIFFER 15 BBAUG

- PARKANLAGEN
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ
- DAUERKLEINGRÄTEN
- V — VERKEHRSGRÜN

FLÄCHEN FÜR FORSTWIRTSCHAFT
§9 ABS.1 ZIFFER 18 BBAUG

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDL. NUTZUNG
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ABSTANDSLINIE V. FRIEDHOF
- VORHANDENER UND ZWINGEND ZUERHALT. BAUMBEWUCHS

FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL NUTZUNG	GESCHOSSZAHL
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
	BAUWEISE
ZULÄSSIGE DACHNEIGUNG	

ORTSDURCHFAHRTSGRENZE

NORD

BUCHEN

STADT BUCHEN — ANLAGE 4

BEBAUUNGSPLAN XI-MÜHLTAL

M 1:1500

BUCHEN DEN 19. Jan. 1978

DER BÜRGERMEISTER — DER ARCHITEKT

GEZEICHNET: PF. 28.5.1978
GEÄNDERT: PF.
NAME:
DATUM: 9.10.78

HEINZ WOLFRAM FREIER ARCHITEKT BDB BUCHEN
AM GROSSEN ROTH 4 TEL 06281/705